

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
 Frau Schlüter
 Hauptstraße 30
 48720 Rosendahl



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gem. § 12 Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 19.04.2017 - Az.: FB II/621.41

Sehr geehrte Frau Schlüter,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen den Entwurf des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.

Aufgrund der Nähe der geplanten Geflügelhaltung zur Wohnbebauung bitte ich die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld besonders zu berücksichtigen.

Bitte alle Bauleitplanungen, sollten sie per E-Mail versandt werden, nur an das Dezernatspostfach "dez52" senden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

R. Koenigsmann

19.05.2017
 Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
 52.00.12-003/2017.0008

Auskunft erteilt:
 Dagmar Egemann

Durchwahl:
 +49 (0)251 411-5691
 Telefax:
 +49 (0)251 411-85691
 Raum: N 4019
 E-Mail:
 Dagmar.Egemann
 @brms.nrw.de

Dienstgebäude und
 Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9
 48147 Münster
 Telefon: +49 (0)251 411-0
 Telefax: +49 (0)251 411-2525
 Poststelle@brms.nrw.de
 www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
 Haltestelle Bezirksregierung II
 (Albrecht-Thaer-Str.)
 Mit der DB Richtung
 Gronau oder Rheine
 bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
 +49 (0)251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
 +49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
 Landesbank Hessen-
 Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
 0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
 DE59ZZZ00000094452

70
 JAHRE
 NRW

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 52, vom 19.05.2017 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick

Anlage XIV zur SV IX/856

Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen, wird gefolgt.